

Charta der Rechte und Pflichten von Bewohnern

A. Jeder Bewohner eines Pflegewohnheimes hat das *Recht* auf:

- vollständige und wirksame Nutzung seiner/ihrer persönlichen Rechte, Bürgerrechte, Rechte und Verbraucherrechte;
- qualitativ gute Pflege, die seinen/ihren Bedürfnissen gerecht werden;
- vollständige Information über den eigenen Gesundheitszustand und über zur Verfügung stehende Behandlungen;
- würdevolle und respektvolle Behandlung, und auf ein Leben ohne Ausbeutung, Mißbrauch oder Vernachlässigung;
- ein Leben ohne Diskriminierung oder schikanöse Maßregelung, und ohne sich zu Dank denen gegenüber verpflichtet fühlen zu müssen, die für seine/ihre Pflege und Unterkunft sorgen;
- persönliche Privatsphäre;
- ein Leben in einer sicheren, beschützten Wohnumgebung, und die Freiheit, sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Pflegewohnheims ohne ungebührliche Einschränkung bewegen zu dürfen;
- Behandlung und Anerkennung als eine individuelle Person, auf Berücksichtigung seiner/ihrer individuellen Vorzüge, und auf respektvolle Behandlung;
- Fortsetzung seiner/ihrer kulturellen und religiösen Gepflogenheiten, und die Beibehaltung der von ihm/ihr bevorzugten Sprache, und zwar ohne Diskriminierung;
- Auswahl und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und persönlicher Beziehungen mit beliebigen Personen ohne Furcht, Kritik oder Einschränkung;
- Redefreiheit;
- Aufrechterhaltung seiner/ihrer persönlichen Unabhängigkeit, einschließlich der Anerkennung persönlicher Verantwortung bezüglich eigener Handlungen und Entscheidungen, auch wenn einige Handlungen ein Risikoelement in sich bergen, das der Bewohner auf sich nehmen darf, und das darf dann nicht zur Verhinderung oder Einschränkung dieser Handlungen verwendet werden;
- Aufrechterhaltung der Kontrolle und das Recht, weiterhin Entscheidungen über die persönlichen Aspekte des Alltags, die finanziellen Angelegenheiten und Besitztümer zu treffen;
- Teilnahme an Aktivitäten, Vereinen und Freundschaften der freien Wahl, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Pflegewohnheimes;
- Zugang zu Dienstleistungen und Aktivitäten, die allgemein der Bevölkerung zur Verfügung stehen;
- Beratung über und Einflußnahme auf Entscheidungen bezüglich der Wohnvorkehrungen des Pflegewohnheimes;
- Zugang zu Information über die eigenen Rechte, Pflege, Unterkunft, und jede Art Information, die den/die Bewohner/in persönlich betrifft;
- Beschwerde und maßgebliche Schritte Streitigkeiten zu lösen;
- Zugang zu Fürsprechern und anderen Wegen der Abhilfe; und
- Leben ohne Vergeltungsmaßnahmen, bzw. ohne eine begründete Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen, in jeder Form für die Geltendmachung der Rechte des Bewohners/der Bewohnerin.

B. Jeder Bewohner eines Pflegewohnheimes hat die *Pflicht* in bezug auf:

- Respektierung der Rechte und Bedürfnisse anderer innerhalb des Pflegewohnheimes, und Respektierung der Bedürfnisse der Pflegewohnheimgemeinschaft als ganzes;
- Respektierung der Rechte des Personals und des Eigentümers, in einer Umgebung frei von Belästigung zu arbeiten;
- Pflege der eigenen Gesundheit und des eigenen Wohlbefindens soweit er/sie dazu in der Lage ist; und
- Informieren des eigenen Arztes, soweit er/sie dazu in der Lage ist, hinsichtlich seiner/ihrer relevanten Krankengeschichte und seines/ihrer derzeitigen Gesundheitszustandes.